



GESCHÄFTSORDNUNG

JU[MB]LE – Jugendensemble für Neue Musik Bayern

Geschäftsordnung (Personen-, Berufs- oder Amtsbezeichnungen erscheinen der besseren Übersichtlichkeit halber in der männlichen Form. Dabei ist selbstredend immer auch an weibliche Personen, Berufsvertreterinnen und Funktionsträgerinnen gedacht.)

JU[MB]LE – Jugendensemble für Neue Musik Bayern soll jugendliche Musizierende aus Bayern für zeitgenössische Musik in größeren kammermusikalischen Besetzungen begeistern und an deren künstlerische Umsetzung heranführen. Ästhetisch ist JU[MB]LE offen für alle Aspekte der Neuen Musik und es gehört zum pädagogischen Konzept, die Vielfalt der Neuen Musik zu vermitteln, unter Berücksichtigung Bayerischer Komponisten, die nach Möglichkeit bei Probenphasen mitwirken sollen.

Die Jugendlichen sollten zwischen 14 bis 23 Jahre alt und noch keine Vollstudierenden instrumentaler Hauptfächer an einer Hochschule für Musik sein. Die Teilnahme an JU[MB]LE ist kostenlos (Probenphasen, Konzerte). Bedürftigen Teilnehmern können auf Antrag Unkosten, insbesondere Reisekosten, erstattet werden. Eine eigene Geschäftsordnung regelt die Belange von JU[MB]LE.

§ 1 Ausschuss

a) Zusammensetzung des Ausschusses

Um die Vielfalt zu gewährleisten und um JU[MB]LE im Musikleben Bayerns zu verankern, bildet der Verein *Tonkünstler München e.V.* einen Ausschuss. In diesen beruft er wichtige Institutionen und Verbände, die JU[MB]LE beratend begleiten.

Zum JU[MB]LE-Ausschuss sind je ein Vertreter folgender Institutionen und Verbände eingeladen:

Bayerischer Musikrat
Bayerischer Rundfunk
Hochschule für Musik und Theater München
Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Regionalausschuss München „Jugend musiziert“
Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Tonkünstler München e.V.
Verband Bayerischer Schulumusiker e.V.
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.
Versicherungskammer Kulturstiftung

Dazu:

Der künstlerische Leiter von JU[MB]LE

Der Ensemblemanager von JU[MB]LE

Der Initiator von JU[MB]LE (dieser Sitz ist an Alexander Strauch gebunden und entfällt bei Nichtwahrnehmung)

Der Ensemblesprecher

Der Vorsitzende des Vereins *Tonkünstler München e.V.* Kraft seines Amtes

Mitglieder der Geschäftsstelle des Vereins *Tonkünstler München e.V.* (ohne Stimmrecht, können beauftragt werden, Protokoll zu führen.) Der Ausschuss kann beschließen, weitere Institutionen und Verbände als Ausschussmitglieder einzuladen.

b) Ausschusssitzungen

Der Ausschuss tritt einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, die im 4. Quartal stattfinden soll, und zu der der Ausschussvorsitzende mit einer Frist von mindestens vier Wochen einlädt. Bei Bedarf kann der Ausschussvorsitzende ebenfalls mit einer Frist von mindestens vier Wochen zu zusätzlichen außerordentlichen Sitzungen einladen.

c) Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss begleitet JU[MB]LE beratend. Seine Mitglieder unterstützen JU[MB]LE im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Der Ausschuss nimmt Jahresberichte des JU[MB]LE-Leitungsteams entgegen und wird über die nächsten Planungen informiert.

Der Ausschussvorsitzende ist der Vorsitzende des Vereins *Tonkünstler München e.V.*

Der Ausschuss beruft den künstlerischen Leiter und den Ensemblemanager von JU[MB]LE. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, wird der künstlerische Leiter jeweils für die kommenden drei Projektphasen (August bis Juli) gewählt.

Der Ausschuss beschließt die Geschäftsordnung von JU[MB]LE.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Ausschuss wählt bzw. beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Jede Mitgliedsorganisation ist mit 1 Stimme stimmberechtigt. Ebenso haben der künstlerische Leiter, der Ensemblemanager, der Ensemblesprecher, der Initiator und der Vorsitzende des Vereins *Tonkünstler München e.V.* jeweils 1 Stimme.

Stimmübertragungen sind nicht möglich. Bei Personalentscheidungen sind die Betroffenen nicht stimmberechtigt.

Abstimmungen erfolgen in der Regel per Handzeichen.

Auf Wunsch eines Ausschussmitglieds erfolgt die Abstimmung geheim.

Die Arbeit im Ausschuss ist ehrenamtlich. Spesen werden auf Rechnung erstattet.

Ausschussmitglieder haben bei allen Veranstaltungen von JU[MB]LE freien Zutritt (2 Ehrenkarten).

d) Stillschweigen

Über Kenntnisse und Daten, die interne Angelegenheiten von JU[MB]LE und dessen Beteiligte betreffen, insbesondere auch über Interna der Ausschusssitzungen wie Abstimmungsverhalten und Diskussionsbeiträge sind Ausschussmitglieder, JU[MB]LE-Leitungsteam, Ensemblesprecher sowie Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Vereins *Tonkünstler München e.V.*

zu Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden verpflichtet. Dieses Stillschweigen gilt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Ausschuss.

§ 2 Trägerschaft, Finanzierung

- a) JU[MB]LE liegt in der Trägerschaft des Vereins *Tonkünstler München e.V.*
- b) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- c) Der Ensemblemanager ist für die pädagogische Betreuung der JU[MB]LE-Mitglieder und in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Vereins *Tonkünstler München e.V.* und dem künstlerischen Leiter für die Organisation der Probenphasen und Konzerte sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
- d) JU[MB]LE finanziert sich über Fördermittel der öffentlichen Hand, aus Stiftungen, Spenden, Eintrittsgeldern, Werbung usw. Die Finanzangelegenheiten werden von der Geschäftsstelle des Vereins *Tonkünstler München e.V.* verwaltet. JU[MB]LE hat innerhalb des Haushalts des Vereins *Tonkünstler München e.V.* ein eigenes Budget und eine eigene Buchhaltung. Der allgemeine Haushalt des Vereins *Tonkünstler München e.V.* wird davon nicht berührt. Die Projektmittel sind nach den Richtlinien der Förderer, Partner und Sponsoren zu verwenden. Die Beantragung, der Abruf und die Abrechnung der Mittel erfolgen über die Geschäftsstelle und den Vorsitzenden des Vereins *Tonkünstler München e.V.* in Zusammenwirken mit dem JU[MB]LE-Leitungsteam. Die Geschäftsstelle des Vereins *Tonkünstler München e.V.* überwacht mit dessen Vorsitzenden und dem Schatzmeister das Finanzgebahren von JU[MB]LE und seinen Verantwortlichen. Verträge werden vom Vorsitzenden des Vereins *Tonkünstler München e.V.* unterschrieben.
- e) Auslagen, Aufwandsentschädigungen und Honorare für Solisten, Dozenten, Dirigenten usw. sowie das JU[MB]LE-Leitungsteam, Betreuer usw. orientieren sich an den Richtlinien des Vereins *Tonkünstler München e.V.* Sie haben nicht unverhältnismäßig hoch zu sein, müssen angemessen und projektbezogen sein und dürfen insbesondere nicht die Gleichheit der Geschlechter verletzen.

§ 3 JU[MB]LE-Leitungsteam

- a) Das JU[MB]LE-Leitungsteam besteht aus dem künstlerischen Leiter und dem Ensemblemanager.
- b) Der künstlerische Leiter beschließt Konzertprogramme, legt Probenphasen fest, wählt Dozenten und Gastdirigenten aus und schlägt zusätzliche Betreuer vor.
- c) Dem JU[MB]LE-Leitungsteam obliegt die Auswahl der Mitwirkenden von JU[MB]LE sowie die Gestaltung der Probenphasen.
- d) Das JU[MB]LE-Leitungsteam wählt Auftrittsmöglichkeiten für JU[MB]LE aus.
- e) Das JU[MB]LE-Leitungsteam ist dem JU[MB]LE-Ausschuss zur Berichterstattung verpflichtet.

§ 4 Ensemblesprecher, Ensemblerat

- a) Zu Beginn einer Projektphase wählen die Mitwirkenden von JU[MB]LE mit einfacher Mehrheit einen Ensemblesprecher und dessen Stellvertreter aus ihren Reihen, die

Wahlleitung hat das anwesende JU[MB]LE-Leitungsteam inne. Ist eine Wahl nicht möglich, werden Ensemblesprecher und Stellvertreter durch das anwesende JU[MB]LE-Leitungsteam ernannt. Der Ensemblesprecher sorgt für ein friedliches Miteinander unter den Mitwirkenden. Er bespricht und klärt deren Wünsche und Belange mit dem anwesenden JU[MB]LE-Leitungsteam.

- b) Das JU[MB]LE-Leitungsteam und der Ensemblesprecher, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, sind als Ensemblerat das Schlichtungsorgan bei einem groben Verstoß eines Mitwirkenden von JU[MB]LE, der geeignet ist, die Arbeit von JU[MB]LE zu stören. Die betroffene Person bzw. ein Personensorgeberechtigter wird vom Ensemblerat gehört, kann abgemahnt und im Wiederholungsfalle von JU[MB]LE ausgeschlossen werden.

§ 5 Ensembleordnung

Eine eigene Ensembleordnung regelt Verhalten und Arbeitsweise innerhalb des Ensembles.

§ 6 Kinderschutz

Da die Aktivitäten von JU[MB]LE Umgang mit Minderjährigen beinhalten, ist der Verein *Tonkünstler München e.V.*, in dessen Trägerschaft JU[MB]LE liegt, nach dem Bundeskinderschutzgesetz §72a SGB VIII verpflichtet,

- a) sicherzustellen, dass er keine Personen im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 SGB verurteilt wurden; im Einzelfall ist dies durch ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu belegen,
- b) Beschäftigte einschließlich freier Mitarbeiter/ Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige, die regelmäßigen oder nicht nur kurzfristigen Kontakt zu Minderjährigen haben, in diese Maßnahmen einzubeziehen;
- c) Personen, von denen dem Verein *Tonkünstler München e.V.* bekannt wird, dass sie nach den o. g. Paragraphen rechtskräftig verurteilt wurden, unverzüglich von den Aktivitäten mit Minderjährigen auszuschließen.

§ 7 Kooperationen

Kooperationen mit Institutionen und Förderern des Musiklebens sind anzustreben, wenn sie JU[MB]LE ideell, finanziell oder organisatorisch unterstützen und die Arbeit von JU[MB]LE im Bewusstsein des Kulturlebens begünstigen.

§ 8 Schlussklausel

Auf Tatbestände, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, findet die Rechtsordnung des Vereins *Tonkünstler München e.V.* Anwendung.

In Kraft getreten: München, 01.12.2015